

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/256/2008/V-40</b>
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.07.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.07.2008				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.08.2008				

### **Titel:**

Beschluss zur Fortführung der Planung für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Freizeit-, Vereins- und Schulsport am Gymnasium "Philanthropinum"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortführung der Planung, in den Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Freizeit-, Vereins- und Schulsport am Gymnasium „Philanthropinum“ auf der Grundlage der vorliegenden Vorplanung wird beschlossen.
2. Der Ankauf des erforderlichen Flurstückes 4290/2, Flur 28 (Eigentümer: MEWO Wohnungswirtschaft GmbH Co. KG, Halle) in Höhe von 31.900,00 € (einschließlich 2.900,00 € Erwerbsnebenkosten) wird beschlossen. Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige Ausgabe.
3. Die Vorfinanzierung der Planung durch Erhöhung des Eigenmittelanteils 2008 in Höhe von 93.300,00 € (HH-Stelle 2.23060.94002) um 48.438,10 € aus nicht benötigten EM des Interkulturellen Generationenparks (HH-Stelle 2.58000.94022) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) in der Fassung vom 1. August 2005 (GVBl. LSA Nr. 50/2005, Seiten 520 f.), zuletzt geändert am 17. Februar 2006 (GVBl. LSA, Seite 44 und 45)</p> <p>Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI-VO) vom 17. November 1999 (GVBl. LSA Nr. 39/1999, Seiten 356-359)</p> <p>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur</p>
-------------------------	---

	<p>Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 5. Mai 2003 (GVBl. LSA Nr. 12/2003, Seiten 92-93)</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, Seite 568 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA Nr. 32/2006, Seite 522 f.)</p> <p>Schulbaurichtlinie (MBI. LSA Nr. 49/2002) vom 18.10.2002 einschl. der gültigen Ergänzungen</p> <p>Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau</p> <p>Runderlass zur Städtebauförderrichtlinie lt. Rd. Erl. MWV vom 03. Juli 1998, Ministerialblatt LSA vom 22. September 1998 zuletzt geändert durch Rd. Erl. des MWV vom 30. Juli 1999, MBL LSA Nr. 29/99</p> <p>Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung zur Sportstättenförderung</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Finanzbedarf/Finanzierung:

#### Finanzbedarf:

Gesamtkosten Planungsleistungen Phase 1 – 4:	<b>141.155,15 €</b>
abzüglich bereits in Anspruch genommener Mittel	
für die Leistungen der Lph. 1 – 2 im HHJ 2007:	<b><u>31.317,05 €</u></b>
noch erforderliche Mittel für die Finanzierung der	
Planung bis Phase 4:	<b>109.838,10 €</b>
Erforderliche Mittel für Grundstückserwerb:	<b><u>31.900,00 €</u></b>
<b>Gesamtbedarf:</b>	<b>141.738,10 €</b>

#### Finanzierung:

Die Vorfinanzierung erfolgt über die Eigenmittel der Stadt Dessau-Roßlau:

HH-Stelle 2.23060.94002:	93.300,00 €
HH-Stelle 2.58000.94022:	48.438,10 €

#### **Zu Haushaltsstelle**

#### Grundstückserwerb

#### **Haushaltsansatz**

2.23060.93200

#### **Erhöhung um**

0,00 €

#### **Deckung durch:**

31.900,00 €

Weniger Ausgaben bei der

Haushaltsstelle

Ersatzneubau Sporthalle  
2.23060.94002  
31.900,00 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Das traditionsreiche Gymnasium „Philanthropinum“ wurde in den Jahren 1999 bis 2003 umfangreich und denkmalgerecht generalsaniert. Nicht mit einbezogen werden konnte allerdings die Sanierung der Sporthalle (DDR-Typensporthalle), die einst als Lückenbebauung ohne Rücksicht auf die historisch gewachsene Stadtstruktur erfolgte und heute einen städtebaulichen Missstand darstellt. Sie entspricht weder den Anforderungen für den Schulsport an diesem langfristig gesicherten zentralen Gymnasialstandort, noch dem Bedarf des Vereins-, Freizeit- und Schulsports im urbanen Kern Innenstadt Dessau.

Aufgrund der zu geringen zur Verfügung stehenden Flächen am Standort des Gymnasiums, war die Errichtung einer konventionellen Zweifeldhalle mit direkter Schulanbindung nicht möglich. Durch eine Studie des Architekturbüros Bankert und Lohde wurde die Möglichkeit der Realisierung im Zusammenhang mit der Revitalisierung des denkmalgeschützten AOK-Gebäudes aufgezeigt. Ein erster Schritt hierzu war die Sanierung und der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes zum „Sport und Kurshaus am Philanthropinum“, kofinanziert durch das Förderprogramm URBAN II und Mittel aus dem Stadtumbau Ost. Dieses Projekt steht unmittelbar vor der Fertigstellung.

Die Stiftung BAUHAUS wurde mit einem Gestaltungsvorschlag für die anzubindende Zweifeldhalle unter Berücksichtigung der besonderen städtebaulichen Situation im vollständig neu strukturierten Quartier Wallstraße, umgeben von hoher Wohnbebauung unter weitestgehender Umsetzung aller Nutzeranforderungen beauftragt. Das Ergebnis liegt in Planungsreife einer Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) dieser Vorlage bei.

Das Konzept der Sporthalle hebt sich sowohl in der Gestaltung, die in allen ihren Ansichten in ganz besonderer Weise auf die Betrachter reflektiert, als auch in ihrer Funktion durch die Schaffung zusätzlicher Bewegungsflächen für die Schüler auf dem Hallendach deutlich von den üblichen Zweckbauten ab.

So erhält die Westfassade einen metallischen Schleier, der den Treppenaufgang zum Dach verblenden soll, an der Ostseite eine begrünte Kletterfassade und die Südseite, als gestalterisches „Highlight“, einen Sonnenschutz sowie zwecks optischer Vergrößerung des Schulhofes, eine Spiegelglasfassade. Diese Glasfassade ermöglicht, in Ergänzung durch einen transparenten Prallschutz auch den Ausblick von innen nach außen, wobei die Einsicht durch die Spiegelfläche verhindert wird. Das Dach, durch Herstellung eines Holzdecks sowie durch Ausbildung der Restflächen als Gründach, wird in eine nutzbare Fläche umgewandelt. Hierdurch wird auch die Draufsicht für die umliegende Wohnbebauung wesentlich verbessert. Die Gestaltung der Außenanlagen und der erforderlichen PKW-Stellplätze ist Bestandteil einer separaten Planung des Büros DÄRR Landschaftsarchitekten.

Durch die gleichzeitige Schaffung von Sport- und Freizeitinfrastruktur in Wohnnähe wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die Wohn- und Lebensqualität der Innenstadt zu erhöhen und den Wohnstandort insbesondere für junge Leute und Familien mit Kindern aufzuwerten. Die Aktion trägt dazu bei, die im zentralen Innenstadtbereich vorhandenen Defizite in der soziokulturellen Infrastruktur

zu minimieren.

Die Vorplanung wurde mit den für die beantragte Förderung der Maßnahme zuständigen Referaten (Sportförderung und Stadtumbauförderung) diskutiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese „Abweichungen“ für die Sportförderung nicht förderschädlich sind (allerdings wird nur der baufachlich „erforderliche“ Anteil für die förderfähigen Kosten herangezogen), für die Stadtumbauförderung ist die besondere städtebauliche Qualität des Entwurfes jedoch ausschlaggebend und alleiniger Grund zur in-Aussicht-Stellung einer IBA-Stadtumbau Kofinanzierung.

Trotz grundsätzlicher Zustimmung und erklärter Förderbereitschaft waren beide Förderstellen nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel im Programmjahr 2008 zur Verfügung zu stellen. Sie haben jedoch in einem Anhörungsverfahren am 23. Juni 2008 signalisiert, diese Maßnahme für das Programmjahr 2009 vorrangig vorsehen zu wollen.

Dabei könnten Stadtumbaumittel schon im Haushaltsjahr 2009, Sportförderung ab Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehen. Von beiden Seiten wurde dringend empfohlen, die Planung weiter zu qualifizieren und zum schnellstmöglichen Termin die zur baufachlichen Prüfung erforderlichen Unterlagen einzureichen. Es wurde zugesichert, dass der Landesbetrieb Bau umgehend mit der baufachlichen Prüfung, die in der Regel 5 - 7 Monate dauert, beauftragt werden soll. Diese ist zwingende Voraussetzung zur Festlegung der Förderquoten für die einzelnen Referate und damit der Gesamtfinanzierung als Grundlage für die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Zur Einreichung der durch das Schulverwaltungsamt zu präzisierenden Fördermittelanträge für das Programmjahr 2009 und schnellstmöglichen Klärung der Finanzierung ist somit die Fortsetzung der Planung mindestens bis Phase 3 (Entwurfsplanung) erforderlich. Durch das zentrale Gebäudemanagement als projektsteuerndem Fachamt wird dringend empfohlen die Planungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ebenfalls zu beauftragen, um mögliche Nachbesserungen durch Behördenauflagen zu vermeiden, die dann zu Änderungen der Antragsunterlagen ggf. nach Abschluss der baufachlichen Prüfung zur Folge haben könnten.

Eine notwendige Voraussetzung für den Sporthallenneubau ist der Erwerb des Garagengrundstückes der MEWO Wohnungswirtschaft GmbH Co. KG Halle, ( Flur 28, Flurstück 4290/2), das sich zwischen dem ehemaligen AOK-Gebäude und dem Schulhof befindet und ein Teil des Bebauungsgeländes darstellt.

Entsprechende Kaufverhandlungen wurden durch das Sachgebiet Grundstücksverkehr geführt. Der verhandelte Preis von 31.900,00 € ist in der Innenstadtlage als angemessen zu bezeichnen.

Hierzu ist ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe zu stellen.

Neue HH-Stelle 2.23060.93200 - Grundstückserwerb. Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.23060.94002.

#### Anlagen

- Vorplanung, Planungsphase 1 und 2
- Lageplan mit Darstellung des MEWO - Grundstückes